

## Antrag

**der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Nicole Gohlke, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Jan Korte, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kita-Kollaps verhindern – Zukunftsperspektiven eröffnen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Still und leise fand im Sommer 2023 ein besonders denkwürdiges Ereignis statt, das niemand so richtig feiern wollte: Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung jährte sich am 1. August zum zehnten Mal. Für die fehlende Feierlaune dürfte vor allem ausschlaggebend gewesen sein, dass das System Kita in einer tiefen multiplen Krise steckt. Diese zeichnet sich durch eine chronische Unterfinanzierung, ca. 380.000 fehlende Kita-Plätze, zehntausende fehlende Fachkräfte und daraus resultierenden qualitativen Problemen aus. In der Folge sind Zufriedenheit und Vertrauen in das System Kita massiv gesunken.

Doch anstatt sich dieser multiplen Krise zu stellen und zu deren Überwindung konstruktiv und mutig beizutragen, hat die Regierungsmehrheit im Deutschen Bundestag auf Initiative der Bundesregierung mit dem Haushalt 2023 Mittel für die Kitas gekürzt. Gleichzeitig weist die Bundesregierung jede Verantwortung für die Krise von sich. So sind sämtliche Investitionsprogramme des Bundes für Ausbau und Instandhaltung sowie Bundesprogramme z. B. für Sprach-Kitas ausgelaufen. Das so genannte KiTa-Qualitätsgesetz beinhaltet lediglich eine Fortschreibung der Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro pro Jahr aus dem so genannten Gute-Kita-Gesetz und läuft bereits Ende 2024 aus. Ein Inflationsausgleich ist in diesem Gesetz nicht vorgesehen, sodass die Bundesunterstützung real weiter sinkt. Ebenfalls zeichnet sich keine Perspektive für den Zeitraum ab 2025 ab.

Die Kosten für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung sind zuletzt jährlich durchschnittlich um 3 Mrd. Euro auf aktuell knapp 50 Mrd. Euro jährlich gestiegen, zu denen der Bund nach dem Sparhaushalt 2023 aktuell nur noch knapp 3 Mrd. Euro beisteuert. Die finanziellen Kosten für Ausbau und Betrieb aber auch Sanierung verbleiben in Ländern und Kommunen, die durch den Rechtsanspruch auf Betreuung im schulischen Ganztage ab 2026 zusätzlich unter Druck stehen.

Die Folgen dieser multiplen Krisen bekommen vor allem Familien, Kinder wie auch die Fachkräfte in den Kitas zu spüren. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Bedingungen wie Öffnungszeiten, zeitlicher Umfang der Förderung, das Verhältnis von Fachkraft zu Kindern oder aber die Gebühren weiterhin, je nach Wohnort, so massiv voneinander abweichen, wie es aktuell der Fall ist. Familien sind so unterschiedlichen re-

gionalen Ausgangslagen ausgesetzt, in deren Folge Kinder zu häufig ihren Rechtsanspruch auf Förderung nicht wahrnehmen können. Das betrifft überproportional benachteiligte und arme Kinder. Gebühren müssen flächendeckend abgeschafft und es muss endlich bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Kitas eingelöst werden. Für Eltern leidet die Vereinbarkeit von Familien und Beruf, was wiederum auch Arbeitgeber:innen und Wirtschaft zu spüren bekommen. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sowie die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit müssen gesamtstaatliches Interesse sein.

Die Weichen für die Zukunft der Kitas müssen jetzt gestellt werden. Bedarfsdeckende Kitafinanzierung ist ein entscheidender Faktor, um viele Probleme angehen und bestehende Mängel im System beseitigen zu können. Sie hilft Qualität zu verbessern, das Vertrauen in das System zu stärken sowie Fachkräfte zu binden. Die Lücke von 380.000 fehlenden Kitaplätzen muss schnellstmöglich geschlossen werden, um allen Kindern Zugang zu ermöglichen. Mehr Ausbildung allein reicht zur Bewältigung der Fachkräftekrise nicht aus, wenn weiterhin viele Fachkräfte frühzeitig aufgrund schlechter Rahmenbedingungen das Feld verlassen.

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesgesetzgebung. Der Bund ist aufgefordert, einen Ordnungsrahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung zu gewährleisten. Der Bund ist in der Pflicht, in Kooperation mit den Ländern die multiple Kita-Krise zu überwinden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die multiple Krise im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu überwinden und dazu von ihrem Gesetzesinitiativrecht im Bereich der öffentlichen Fürsorge (Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 GG) nach Artikel 72 Absatz 2 GG Gebrauch zu machen;
2. die chronische Unterfinanzierung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung zu beenden und entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen:
  - a) Die finanzielle Unterstützung im bestehenden KiTa-Qualitätsgesetz wird bis einschließlich 2026 verlängert und aufgestockt. Die Mittel für 2024 betragen 4 Mrd. Euro und für 2025 6,5 Mrd. Euro. Die Mittel für 2026 sind inflationsbedingt zu dynamisieren;
  - b) Das KiTa-Qualitätsgesetz wird bis 2027 zu einem Bundes-KiTa-Qualitätsgesetz weiterentwickelt. Dazu werden die vorhandenen Qualitätsstandards aus dem KiTa-Qualitätsgesetz bundesweit verbindlich definiert und eine Neuverteilung der finanziellen Lasten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung vorgenommen. Dabei sind soziodemografische Faktoren stärker zu berücksichtigen. Kinder erhalten einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung unabhängig von der familiären Situation. Gebühren für die Betreuung werden abgeschafft und die Ausfälle durch den Bund kompensiert;
  - c) Ein Sondervermögen für Investitionen in Neubau und Sanierung von Kitaplätzen wird errichtet und verstetigt. Hierin werden zunächst 1 Mrd. Euro jährlich eingestellt. Im Rahmen der Klimakrise und damit steigendem Investitionsbedarf für Klimaneutralität sowie der inklusiven Ausgestaltung, ist ein Ausbau der Investitionsmittel anzustreben. Soziodemografische Faktoren sind stärker zu berücksichtigen;

3. die Qualität in den Kitas durch eine Stärkung des KiTa-Qualitätsgesetzes zu verbessern und ergänzend zu 2. a),
  - a) kurzfristig 2024 die bereits in den Verträgen zwischen Bund und Ländern auf Grundlage des KiTa-Qualitätsgesetzes ausgehandelten priorisierten Handlungsfelder durch den Aufwuchs der Bundesmittel deutlich zu stärken;
  - b) mittelfristig ab 2025 in den jeweiligen Verträgen zwischen Bund und Ländern auf Grundlage des KiTa-Qualitätsgesetzes weitere Handlungsfelder aufzunehmen, um die Qualität in der Breite zu steigern;
  - c) langfristig bis 2027 auf dieser Basis den Übergang in das Bundes-KiTa-Qualitätsgesetz zu gestalten. Dabei sind Angebote der Tagespflege mit zu berücksichtigen;
4. Initiativen zu ergreifen, um gemeinsam mit den Ländern die Fachkräftekrise aufzulösen. Dazu sind
  - a) die bereits getroffenen Maßnahmen im Bereich Ausbildung zu evaluieren und fortzuführen. Die Berufsausbildung muss auf dem Niveau von DQR 6 stabilisiert werden;
  - b) Ausbildungen an Berufsfach- und Fachschulen flächendeckend kostenlos und vergütet auszugestalten;
  - c) die Ausbildungssysteme auf allen Ebenen auszuweiten und in diesem Kontext die Universitäten zur Ausbildung des Lehrpersonals für Berufsfach- und Fachschulen zu stärken;
  - d) Maßnahmen zu ergreifen, um Fachkräfte für das Berufsfeld zu gewinnen und zu halten. Dazu zählen u. a. Rückkehrprämien zum Wiedereinstieg in den Beruf, bessere Anerkennung der Arbeit, die Aufwertung des Berufsfeldes sowie eine Reduzierung der Arbeitsbelastung durch bessere Arbeitsbedingungen;
  - e) die pädagogischen Fachkräfte von nichtpädagogischen Tätigkeiten durch Hauswirtschaftskräfte, Hausmeisterinnen und Hausmeister und Verwaltungskräfte zu entlasten;
  - f) in kooperativen Prozessen mit Beschäftigten, Gewerkschaften, Fachverbänden, Trägern sowie Eltern, Ländern und Kommunen Bedingungen für gute Arbeit in den Kitas zu ermitteln. Hierbei sollen auch innovative und attraktive Arbeitszeitmodelle, Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten entwickelt werden sowie in Kooperation mit Berufsgenossenschaften Systeme des Gesundheitsmanagements etabliert werden;
5. umgehend mit Ländern und Kommunen Vereinbarungen zu treffen, mit dem Ziel auf Grundlage der Punkte 2. bis 4. die fehlenden 380.000 Kitaplätze zeitnah und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen;
6. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, um das gesunkene Vertrauen in das System Kita zu stärken, insbesondere durch eine gemeinsame Kommunikationsoffensive der verabredeten Gesetzesvorhaben und Maßnahmen.

Berlin, den 7. November 2023

**Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Am 1. August 2023 jährte sich der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung für Kinder unter drei Jahren zum zehnten Mal. Trotz aller bekannten Defizite und einer manifesten multiplen Krise war der Ausbau des Systems beachtlich: Zehntausende Plätze wurden geschaffen, noch nie waren so viele Kinder in der Kita und noch nie gab es so viele Beschäftigte. Doch diese Erfolge haben ihren Preis, der sich offensichtlich in den laufenden Kosten ausdrückt und der das Finanzierungssystem Kita in eine Schieflage gebracht haben. Die Kosten für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung sind zuletzt jährlich durchschnittlich um 3 Mrd. Euro auf aktuell knapp 50 Mrd. Euro jährlich gestiegen, während der Beitrag des Bundes aktuell nur noch knapp 3 Mrd. Euro beträgt. Die finanziellen Kosten für Ausbau und Betrieb aber auch Sanierung verbleiben in Ländern und Kommunen, die durch den Rechtsanspruch auf Betreuung im schulischen Ganztags ab 2026 zusätzlich unter Druck stehen. In Zeiten hoher Inflationsraten und knapper werdenden finanziellen Ressourcen, droht aus dem Ungleichgewicht eine handfeste Finanzierungskrise des Systems der Förderung und Betreuung von Kindern zu werden, der auch auf andere Bereiche der kommunalen Finanzen, bspw. der Jugendhilfe, ausstrahlen wird.

Aber auch abseits der finanziellen Situation steht das System in einer multiplen Krise: Es fehlen Fachkräfte und somit Zeit für hochwertige pädagogische Arbeit, worunter die Qualität leidet aber auch Öffnungszeiten eingeschränkt werden. Das Vertrauen in das System Kita als verlässliche familienunterstützende Instanz und kindgerechter Ort hat massiv abgenommen. Und es gibt angesichts 380.000 fehlender Plätze eine zu gering beachtete Zugangskrise, die vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien trifft. Leidtragende dieser Entwicklung sind neben den betroffenen Kindern und Eltern auch die Fachkräfte, die vielerorts mit großem Elan alles unternehmen, um den Betrieb am Laufen zu halten. Expertinnen und Experten, Betroffene und Wissenschaft sehen das System in einer Abwärtsspirale, die durchbrochen werden muss. Die Frage ist mittlerweile nicht mehr, ob, sondern wann das System kollabiert.

Dabei werden mehrere Krisen identifiziert, für die jeweils Lösungen erforderlich sind, um die multiple Krise zu überwinden:

- Die Finanzierungskrise beschreibt die finanzielle Unterausstattung des Systems insgesamt, die auf die kommunalen Haushalte drückt und alle anderen Krisen befördert bzw. deren Auflösung im Wege steht. Jährlichen Kostensteigerungen von zuletzt ca. 3 Mrd. Euro fehlen adäquate Gegenfinanzierungsmöglichkeiten. Notwendige Investitionen in Bau, Instandhaltung aber auch in Qualität und dringend benötigte Fachkräfte bleiben aus, werden verschoben oder aber nur unzureichend getätigt. Träger kommen in Liquiditätsschwierigkeiten und kommunale Haushalte an ihre Belastungsgrenzen.
- Die Zugangskrise beinhaltet die nach wie vor fehlenden ca. 380.000 Kitaplätze sowie eingeschränkte Zugänge, z. B. nur zu wenigen Stunden Betreuung/Förderung. Das betrifft vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Quartieren und Familien. Auch Gebühren schließen aus. Die Zugangskrise resultiert direkt aus der finanziellen Unterausstattung.
- Die Fachkräftekrise umfasst den Mangel an qualifizierten Beschäftigten, der durch Überlastung und schlechte Arbeitsbedingungen weiter verschärft wird und wiederum Folgen für die anderen krisenhaften Zustände nach sich zieht. Besondere Herausforderung ist hier die Bewältigung der steigenden Personalbedarfe im Rahmen des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und in Folge von hohen Renteneintrittsquoten. Die Lösung dieser Fachkräftekrise darf auf Grund von drohenden Folgeverwerfungen nicht durch eine Absenkung von Ausbildungsstandards erfolgen.
- Die Qualitätskrise beschreibt die seit Jahren bekannten qualitativen Mängel, die wiederum eng mit der finanziellen Ausstattung sowie dem Fachkräftemangel korrespondieren. Die Auswirkungen sind auch hier abhängig von der sozialen Lage der Familien bzw. Quartiere.
- Vertrauenskrise meint, dass das System Kita spätestens seit der Corona-Krise den Familien nicht mehr als verlässliches System bei der Bewältigung des Alltages beiseite steht (z. B. eingeschränkte Öffnungszeiten, außerplanmäßige Schließungen etc.) und äußert sich im Extremfall darin, dass Eltern ihre Kinder nur mit schlechtem Gefühl in die Kitas bringen z. B. bei Personalmangel und Notbetrieb.

Die Krisen korrespondieren miteinander, verstärken sich gegenseitig und münden letztlich in einer gesamtgesellschaftlichen Krise mit vielfältigen Konsequenzen. Unmittelbar betroffen sind die Kinder und ihre Familien, die – abhängig von ihrer sozialen Lage – die Krisenfolgen unterschiedlich gut auffangen können. Damit hat die Kitakrise eine soziale Dimension, die öffentlich so gut wie keine Beachtung findet.

Während der Koalitionsvertrag zumindest noch Vorhaben für Kita und Co. benennt, ist die Regierungsrealität eine andere: Sämtliche Investitionsprogramme des Bundes und Sonderprogramme sind ausgelaufen, zuletzt das Bundesprogramm Sprach-Kitas. Damit ist die Unterstützung durch den Bund für die Kitas deutlich zurückgegangen.

Auf das bis 2022 befristete sogenannte Gute-Kita-Gesetz folgte nach langen heftigen Debatten eine bis lediglich 2024 befristete Fortschreibung durch das sogenannte KiTa-Qualitätsgesetz. Beide Gesetze beinhalten eine befristete finanzielle Unterstützung des Bundes für definierte Qualitätsmerkmale/Handlungsfelder in Höhe von knapp 2 Mrd. Euro pro Jahr (ein Inflationsausgleich ist hier nicht vorgesehen). Dieser Ansatz wurde seit 2014 in diversen Arbeitszusammenhängen und einem kollaborativen Prozess entwickelt und basierte auf einer breiten Zustimmung der handelnden Akteure, bis die Unterstützungssumme des Bundes auf 2 Mrd. Euro jährlich gedeckelt wurde. Der Bedarf hingegen wurde 2017 von der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) für die Zeit ab 2022 auf 5 Mrd. Euro jährlich beziffert – das wären inflationsbereinigt aktuell ca. 6,2 Mrd. Euro. Eine Perspektive für den Zeitraum nach Ablauf des KiTa-Qualitätsgesetzes 2024 ist aktuell nicht absehbar. Auch ein im Koalitionsvertrag verabredetes weiteres Investitionsvermögen scheint nicht Realität zu werden.

Zur Überwindung der multiplen Krise bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes. Der Antrag zeigt zur Überwindung der multiplen Krise ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf. Dabei ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu unterscheiden.

1. Die Finanzierungs- und Zugangskrise soll durch mehr Bundesmittel und eine Neusortierung der Kosten für die Kinderbetreuung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfolgen.

Dazu sollen umgehend die Mittel aus dem sogenannten KiTa-Qualitätsgesetz auf 4 Mrd. Euro in 2024 verdoppelt werden, um Kitas kurzfristig besser ausstatten zu können. Ab 2025 werden die Mittel in Anlehnung an den JFMK-Beschluss von 2017 auf inflationsbereinigt 6,5 Mrd. Euro erhöht und in den Folgejahren dynamisiert. Das bestehende KiTa-Qualitätsgesetz ist auf dieser Basis bis einschließlich 2026 zu verlängern, um die Zeit zu nutzen, die Lastenverteilung zwischen Bund auf der einen Seite und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite neu zu sortieren und bis 2027 ein wirkliches Bundes-KiTa-Qualitätsgesetz zu entwickeln. Dies ist auch verfassungsrechtlich geboten. Dabei ist in Anlehnung an die Verabredungen von 2007 zu prüfen, ob und wie ein Anteil des Bundes von einem Drittel an den laufenden Kosten realistisch ist.

Investitionen in Neubau und Sanierung von Kitaplätzen müssen auch vor den Herausforderungen der Klimakrise verstetigt werden. Länder, Kommunen und Träger brauchen Planungssicherheit und Perspektiven für den dringend erforderlichen Kitausbau und notwendige Sanierungen. Diese sind aus den Mitteln von Kommunen und Trägern nicht zu stemmen.

Hierbei sind auch andere Schlüssel zur Verteilung der Mittel an die Länder zu entwickeln als über den sogenannten Königsteiner Schlüssel, da hier finanzschwächere Bundesländer strukturell benachteiligt werden. Zukünftig sollen soziodemografische Faktoren stärker Beachtung finden.

Kitagebühren schließen aus und sind daher abzuschaffen. Auch ein Rechtsanspruch der Kinder auf eine Ganztagesförderung/Betreuung in Kitas ist festzuschreiben, da derzeit mitunter der Rechtsanspruch auch mit einem Halbtagsplatz als erfüllt angesehen wird. Die im Gesamtverhältnis geringen Einnahmen aus den Gebühren von aktuell maximal 2 Mrd. Euro sollen vom Bund kompensiert werden. Das Auspielen von Gebühren gegen Qualität muss beendet werden. Es gibt keinen einzigen Beleg dafür, dass Kitagebühren die Qualität nachhaltig erhöhen.

Die daraus errechneten Mehrbelastungen für den Bund betragen im Jahr 2024 5 Mrd. Euro, 2025 ca. 9,5 Mrd. Euro und steigen bis 2026 auf 10 Mrd. Euro. Kommunen und Länder erhalten mit dieser Entlastung auch mehr finanziellen Spielraum für die Ausgestaltung von ebenfalls chronisch unterfinanzierten gesetzlichen Leistungen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz z. B. in den Bereichen der §§ 11, 12, 13 und 16 SGB VIII.

2. Fachkräftekrise: Zentral für die Bewältigung ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes. Durch mehr Fachkräfte aus Ausbildung, Rückgewinnung und Bindung und umfassenden Maßnahmen sollen die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessert sowie einer drohenden Deprofessionalisierung entgegenwirkt werden:

Die bereits getroffenen Maßnahmen im Bereich Ausbildung müssen evaluiert und fortgeführt werden. Erste Erfolge sind spürbar, vor allem müssen die sozialpädagogischen Ausbildungen an Berufsfach- und Fachschulen flächendeckend kostenlos und vergütet sein. Die Ausweitung des Ausbildungssystems ist auf allen Ebenen erforderlich. Auch dafür braucht es Fachkräfte insbesondere in den Universitäten zur Ausbildung des Lehrpersonal

für Berufsfach- und Fachschulen. (siehe Antrag „Bildung am Limit – Ausbildungsinitiative für mehr Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher“ auf Bundestagsdrucksache 20/678)

Die Ausweitung des Ausbildungssystems mit mehr Auszubildenden löst das Fachkräfteproblem nicht, wenn die Fachkräfte scharenweise das Arbeitsfeld Kita verlassen. Die Berufsausbildung muss auf dem Niveau von DQR 6 stabilisiert werden.

Um Fachkräfte für das Berufsfeld zu gewinnen und zu halten, ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket zu schnüren. Kurzfristig sollen verlorene Fachkräfte durch Rückkehrprämien zu einem Wiedereinstieg in den Beruf ermuntert und bereits in diesem Beruf Beschäftigte durch bessere Anerkennung ihrer Arbeit gehalten werden. Ein beträchtlicher Teil der Anerkennung ist immer der Lohn. Daher soll der Bund eine zeitnahe Aufwertung des Berufsfeldes unterstützen. Parallel dazu muss die Arbeitsbelastung reduziert und müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Kitas sollen kurzfristig personell besser aufgestellt werden, indem die pädagogischen Fachkräfte von nichtpädagogischen Tätigkeiten durch Hauswirtschaftskräfte, Hausmeisterinnen und Hausmeister und Verwaltungskräfte entlastet werden. Mittelfristig greifen Verbesserungen durch die Maßnahmen zur Steigerung der Qualität.

Parallel soll ein besseres Gesundheitsmanagement zu einer weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen. Langfristig soll in kooperativen Prozessen mit Beschäftigten, Gewerkschaften, Fachverbänden, Trägern sowie Eltern, Ländern und Kommunen Bedingungen für gute Arbeit in den Kitas ermittelt werden. Hierbei sollen auch innovative und attraktive Arbeitszeitmodelle, Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten entwickelt werden.

3. Qualitätskrise: Kurz- und mittelfristig sollen über die Aufstockung der Mittel für das sogenannte KiTa-Qualitätsgesetz Verbesserungen ermöglicht und hierzu bestehende Strukturen genutzt werden. Somit wird erstmals ein konsequenter Weg in Richtung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet geöffnet.

Kurzfristig sollen vor allem die bereits in den Verträgen zwischen Bund und Ländern ausgehandelten priorisierten Handlungsfeldern weiter gestärkt werden, da dort die größten Handlungsbedarfe bestehen. Mittelfristig sollen über Aufwuchs und Dynamisierung der Mittel weitere Handlungsfelder Bestandteil der jeweiligen Verträge zwischen Bund und Länder werden, um tatsächlich Qualität zu steigern und nicht nur Brandherde zu löschen. Langfristig sind mit dem Bundes-KiTa-Qualitätsgesetz und aufbauend auf die Prozesse zum Gute-Kita-Gesetz und den Erfahrungen aus dem sogenannten KiTa-Qualitätsgesetz die entwickelten Standards verbindlich festzuschreiben, die in einem Zeitraum nach 2027 Anwendung finden sollen.

4. Vertrauenskrise: Das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen, zu denen auch die Kitas zählen, muss mühsam zurückgewonnen werden. Dazu müssen die Rahmenbedingungen kurzfristig stabilisiert und mittel bis langfristig deutlich verbessert werden. Mit der Überwindung der Finanzierungskrise, den konsequenten Schritten für mehr Kitaqualität und dem stufenweisen Abbau des Fachkräftemangels werden hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Zur Flankierung wollen wir kurzfristig eine Kommunikationsoffensive und eine entsprechende Kampagne starten. Eltern, Erziehungsberechtigte, Fachkräfte aber auch die Arbeitgeber der Eltern brauchen eine offene und ehrliche Kommunikation.

Die Erfahrungen zeigen, dass der Bund einschreiten und handeln muss. Im Bereich der öffentlichen Fürsorge (Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 GG) hat der Bund nach Artikel 72 Absatz 2 GG das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.

Auf dieser Grundlage hat der Bund die Länder 2007 von der Anerkennung eines Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung überzeugt und zuletzt auch seine Zuständigkeit im sogenannten KiTa-Qualitätsgesetz begründet (BT-Drucksache 20/3880) Damit fällt der Handlungsauftrag zur Überwindung der Krise aktiv zu werden an den Bund.



